



PARACELSUS
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

KOMPAKTINFORMATION

Universitätslehrgang Pflegepädagogik

Jahrgang 2025

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Der Universitätslehrgang Pflegepädagogik ist ein in Lernfelder gegliedertes Angebot, das seinen Teilnehmer*innen die Möglichkeit zur Spezialisierung der „Lehrer*innen für Gesundheits- und Krankenpflege“ bietet. Er dient der Vermittlung von Kompetenzen, die die Absolvent*innen befähigen, die in § 65a GuKG genannten Aufgaben kompetent zu erfüllen. Der Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen wird erlernt und damit die Fähigkeit der Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht. Dabei wird der Fokus auf alle Lernorte gerichtet (Praxisanleitung, theoretische Ausbildung, Dritter Lernort).

Studienform	Berufsbegleitender Universitätslehrgang: Lernen von zuhause aus, im virtuellen Hörsaal und über speziell entwickelte audiovisuelle Lernprogramme; minimale Anwesenheitszeiten am Unistandort Salzburg oder in Wien (3 Wochen im gesamten ULG).
Studienbeginn	jährlich im Herbst
Studiendauer	Gesamt 3 Semester (94,0 ECTS) Niveau 1: 1 Semester (32,5 ECTS) Niveau 2: 2 Semester (61,5 ECTS)
Abschluss	Niveau 1: inkludiert Praxisanleitung (Weiterbildung nach § 64 GuKG) Niveau 2: akadem. Expert*in für Pflegepädagogik (GuK-LFV § 65)
Zugangsvoraussetzungen	Zielgruppe dieses Universitätslehrganges sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, welche ein Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege besitzen oder ein Hochschulstudium mit einem absolvierten Bachelorstudium in Gesundheits- und Krankenpflege absolviert haben. Zugangsvoraussetzung ist eine bereits absolvierte 2-jährige Vollzeitbeschäftigung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege.
Gebühren	Niveau 1: € 3.200,00 <u>Niveau 2: € 4.590,00</u> Gesamt: € 7.790,00* Zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von € 250,00. Die Prüfungsgebühren betragen pro Semester € 250,00 sowie die ÖH-Gebühren in Höhe von € 24,70. *Diese Beträge sind gültig für den Jahrgang 2025 und werden jährlich valorisiert.

AUFBAU DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES



** Zugangsvoraussetzung: Diplom
Gehobener Dienst in der
Gesundheits- und Krankenpflege

Es besteht die Möglichkeit, nach dem ULG ein
Bachelorstudium (*Upgrade*) sowie die Möglichkeit alle
angebotenen Masterstudiengängen im Anschluss
zu absolvieren.

* Möglichkeit von Anerkennungen div. Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen
** Matura/Abitur nicht notwendig

LERNFELD

PFLEGE MANAGEMENT		PFLEGE PÄDAGOGIK	
LERNFELD 1 Person – Interaktion - Kommunikation			
LERNFELD 2 Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft			
LERNFELD 3 Wissenschaft und Beruf			
LERNFELD 4 Führen und Leiten		LERNFELD 4 Lehren und Lernen	
LERNFELD 5 Management und angewandtes Pflegemanagement		LERNFELD 5 Bildungsmanagement	
LERNFELD 6 Einrichtungsautonomer Bereich			
LERNFELD 7 Praktikum			
LERNFELD 8 Abschlussarbeit I Abschlussarbeit II			

NIVEAU 1 1. Semester

Lernfelder	ECTS
Lernfeld 1: Personen – Interaktion - Kommunikation VHS/SE	3,0
Lernfeld 2: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft VHS	2,0
Lernfeld 3: Wissenschaft und Beruf I VHS/SE	4,0
Lernfeld 4: Lehren und Lernen I VHS/SE	13,5
Lernfeld 5: Bildungsmanagement VHS	2,0
Lernfeld 6: Einrichtungsautonomer Bereich VHS	1,0
Lernfeld 7: Praktikum	6,0
Lernfeld 8: Abschlussarbeit I	1,0
Gesamt 1. Semester	32,5

NIVEAU 2 2. Semester

Lernfelder	ECTS
Lernfeld 1: Personen – Interaktion - Kommunikation SE	2,0
Lernfeld 3: Wissenschaft und Beruf I VHS	4,0
Lernfeld 3: Wissenschaft und Beruf II VHS/SE	7,5
Lernfeld 4: Lehren und Lernen II VHS/SE	6,0
Lernfeld 5: Bildungsmanagement SE	2,5
Lernfeld 6: Einrichtungsautonomer Bereich VHS/SE	2,0
Lernfeld 7: Praktikum	6,0
Gesamt 2. Semester	30,0

NIVEAU 2 3. Semester

Lernfelder	ECTS
Lernfeld 1: Personen – Interaktion - Kommunikation SE	1,5
Lernfeld 2: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft VHS	1,0
Lernfeld 3: Wissenschaft und Beruf II VHS	5,0
Lernfeld 5: Lehren und Lernen II VHS/SE	8,0
Lernfeld 5: Bildungsmanagement SE	6,0
Lernfeld 6: Einrichtungsautonomer Bereich VHS/SE	6,5
Lernfeld 8: Abschlussarbeit II	2,0
Gesamt 3. Semester	31,5

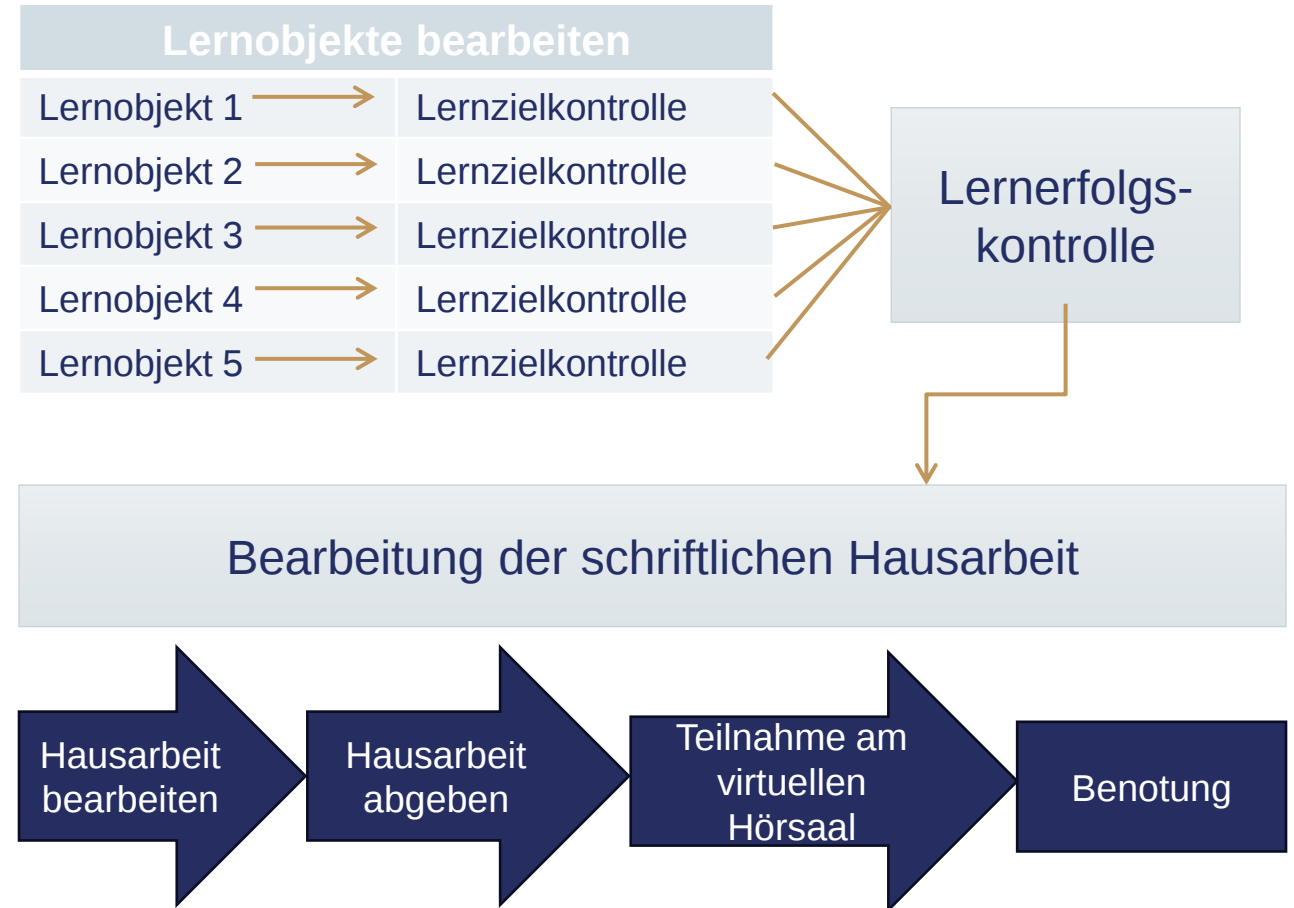
VHS = Virtueller Hörsaal | SE = Präsenzunterricht

ABLAUF VON LEHRVERANSTALTUNGEN

- Lehrveranstaltungen in Präsenz oder Lehrveranstaltungen online
 - E-Learning | Blended learning | Selbststudium | Hausarbeit (individuelle Gestaltung)
- Jede Lehrveranstaltung hat einen Kurs auf Moodle – dort finden Sie alle wichtigen Informationen (Ablauf der Lehrveranstaltung, Lernziele, Benotung, Lernbausteine, etc.)
- Virtuelle Hörsäle über MS-Teams (mehrere Termine zur Auswahl) – Buchung erfolgt über das Campusportal
- Lehrveranstaltungen in der Präsenzwoche
- Individuelle Praktika
- Abschlussprüfungstage

In diesem ULG erarbeiten Sie ca. 90% online im Selbststudium von Zuhause aus.

AUFBAU EINER ONLINE LEHRVERANSTALTUNG



PRAKTIKUM

Niveau 1: Gesamt 150 Stunden

• Dritter Lernort	50 Stunden
• Lehre	50 Stunden
• Praxisanleitung	50 Stunden

Niveau 2: Gesamt 150 Stunden

• Dritter Lernort	75 Stunden
• Lehre	75 Stunden
	Σ 300 Stunden

Die notwendigen Praktika sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und sind curricular verankert. Die gesamte Praktikumszeit für Niveau 1 und 2 beträgt 300 Stunden (12 ECTS). Davon sind 150 Stunden im ersten und 150 Stunden im zweiten Semester zu absolvieren.

Gesetzliche Grundlage und Praktikum:

Im Zuge der Gesetzesnovelle wurde der Bereich der Spezialisierungen neugestaltet. Voraussetzung für die Ausübung von Lehr- und Führungsaufgaben sind eine rechtmäßige 2-jährige vollbeschäftigte Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung sowie die erfolgreiche Absolvierung einer gem. § 65a für Lehraufgaben bzw. Führungsaufgaben anerkannten Ausbildung oder der entsprechenden Sonderausbildung gem. § 71 bzw. 72 in der Fassung vor der Novelle BGBI. Nr. 75/2016 oder einer individuell gleichhaltenden Ausbildung gem. § 65b in der Fassung vor der Novelle BGBNI. Nr. 185/2013. Das umfassende Berufsbild des § 12 ermöglicht und bedingt und darauf aufbauend den Erwerb von Spezialkompetenzen in den Bereichen gem. § 17 (Weiss & Lust, 2017). Tätigkeiten, welche unter den Bereich Führungsaufgaben fallen, sind Leitungstätigkeiten des Pflegedienstes an einer Krankenanstalt bzw. an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen (GuKG § 17).

Die notwendigen Praktika sind ein wichtiger Teil der Ausbildung und sind curricular verankert. Die gesamte Praktikumszeit für Niveau 1 und 2 beträgt 300 Stunden (12 ECTS). Davon sind 150 Stunden im ersten und 150 Stunden im zweiten Semester zu absolvieren.

RECHTSGRUNDLAGE

Voraussetzung für die Ausübung von Lehr- bzw. Führungsaufgaben sind eine rechtmäßige 2-jährige vollbeschäftigte Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung. Zudem bedarf es der erfolgreichen Absolvierung einer gemäß § 65a für Lehraufgaben bzw. für Führungsaufgaben anerkannten Ausbildung oder der entsprechenden Sonderausbildung gemäß § 71 bzw. 72 in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 75/2016 oder einer individuell gleichgehaltenen Ausbildung gemäß § 65b in der Fassung vor der Novelle BGBl. I Nr. 185/2013.





PARACELSUS
MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT